

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Ingenieurbüro
K. Langenbach Dresden GmbH
Alemannenstraße 15 a
01309 Dresden

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Bautzen
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 17. März 2016

B 97 Fahrbahnerneuerung in Hoyerswerda, OD Dörghausen, Voruntersuchung

Hier: Anhörungsverfahren Träger öffentlicher Belange
Unser Zeichen: 05/16 Sturm

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und das Einräumen des Mitspracherechts zu o.g. Vorhaben. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Bautzen autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten.

Nach gründlicher Prüfung der uns zugesandten Unterlagen aus natur- und umweltschutzfachlicher sowie -rechtlicher Sicht, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der gegenwärtige bauliche Zustand der B 97 entspricht im Untersuchungsabschnitt nicht den verkehrlichen Anforderungen. So sind zwischen der Siedlung Adler und dem Knotenpunkt B 97 / S 95 keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Eine Separierung des Radverkehrs erfolgt nur zwischen Bau-km 0+790 bis zum Bauende. Der Abschnitt zwischen Bauanfang und dem Knotenpunkt Dresdner Straße/ Kamenzer Bogen ist zum Kernnetz des kommunalen Radverkehrsnetzes zu zählen. Deshalb sollen laut Radverkehrskonzept der Stadt Hoyerswerda geeignete, straßenbegleitende Radverkehrsanlagen geschaffen werden. Wir begrüßen die Ausbauplanung des Radroutennetzes der Stadt Hoyerswerda, die vorsieht, entlang der B 97 (Dresdner Straße) Radverkehrsanlagen mit Einrichtungsnutzung auszubauen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zum Teil im LSG „Lauta-Hoyerswerda-Wittichenau“. Da mit der geplanten innerörtlichen Baumaßnahme die bestehende Linienführung der Straße beibehalten wird, ist eine erhebliche Beeinträchtigung des LSG nicht zu erwarten.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Straße der
Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Hinsichtlich der Querschnittsgestaltung sollte die Variante 3 realisiert werden, auch wenn die Flächenneuversiegelung hierbei höher ist als bei den Varianten 1 und 2. Es ist zu beobachten, dass Radschutzstreifen, wie in Variante 2 vorgeschlagen, trotz wiederholter Aufklärung in den Medien, häufig von PKW-Fahrern ignoriert werden. Dadurch kommt es leicht zu einer Behinderung oder Gefährdung der Radfahrer. Die Anlage eines Radfahrstreifens weist aufgrund der Linienführung die höchste Verkehrssicherheit auf. Bei der Entscheidungsfindung geben wir der Verkehrssicherheit, hier insbesondere der Sicherheit der Radfahrer, die höchste Priorität.

Bei der Gestaltung des Knotenpunktes Dresdner Straße/Kamenzer Bogen weisen beide Varianten Vor- und Nachteile auf, dennoch würden wir der Variante 2 „Kreisverkehr“ den Vorzug geben. Die Verkehrsregelung am Kreisverkehr führt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs und dadurch zu einer Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit sowie der Sicherheit für Fußgänger. Darüber hinaus können durch Realisierung der Variante 2 die Konflikte bei der Anbindung der Weinbergstraße an die B 97 als Einmündung verringert werden.

Im noch ausstehenden Umweltbericht sind anhand einer Konfliktanalyse die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu untersuchen und Maßnahmen für einen gleichwertigen, dauerhaften Ausgleich der Flächenneuversiegelung festzulegen. Die Versiegelung ist die schwerwiegendste Belastung des Bodens, da sie zu einer Zerstörung sämtlicher Bodenfunktionen führt. Ein gleichwertiger Ausgleich ist nur durch Entsiegelung erreichbar.

Deshalb sollten nach Möglichkeit vorrangig Entsiegelungsmaßnahmen im Umfeld der Baumaßnahme geplant werden. Da Entsiegelungsflächen immer seltener werden, könnten auch externe Flächen entsiegelt werden.

Die vorhandenen Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten. Ihr Wurzelbereich ist während der Bauphase durch wirksame Maßnahmen zu schützen. Die erforderlichen Baumfällungen sind durch Ersatzpflanzungen einheimischer standorttypischer Laubbäume zu kompensieren.

Diese Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit, wenn wesentliche Änderungen am Vorhaben vorgenommen werden. Am weiteren Verfahrensverlauf möchten wir beteiligt werden. Wir bitten um Zusendung der Abwägung zum Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Petra Ueisel

Schmidt
Vorstandsvorsitzende
BUND-Regionalgruppe Bautzen